

Merkblatt für den Kauf und das Einschneiden/ die Selbstwerbung von Brennholz

Holzwerbung gehört zu den unfallträchtigsten Waldarbeiten. In Ihrem eigenen Interesse sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften für die Waldarbeit durch Sie einzuhalten. Darüber hinaus kann Ihre Tätigkeit Dritte oder die Umwelt schädigen, wenn Sie gegen entsprechende Regeln verstoßen.

Im Landeswald haben Sie bei Arbeiten mit der Motorsäge einen Befähigungsnachweis dafür zu erbringen.

Zu Ihrer Information sind hier die wesentlichsten Bestimmungen stichwortartig zusammengefasst: Erläuterungen hierzu kann Ihnen der/die zuständige Revierförster/in geben.

WICHTIGSTE BESTIMMUNGEN DER UNFALLVERHÜTUNG BEI DER WALDARBEIT

Einschneiden von Holz darf nicht in Alleinarbeit durchgeführt werden. Sie müssen ständig Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person haben, die im Notfall helfen oder für Sie Hilfe holen kann.

Rufverbindungen sind auch Funk- oder Telefonverbindungen sowie akustische Signale, die vorher vereinbart sind und nicht verwechselt werden können.

Folgende Personen dürfen bei der Waldarbeit nicht beschäftigt werden:

Jugendliche unter 18 Jahren beim Bedienen von Motorsäge und Freischneidegerät sowie bei Seilarbeiten und werdende Mütter.

1. Allgemeines Verhalten:

Bei der Arbeit muss jeder für einen sicheren Stand sorgen. Bei allen Arbeiten mit schneidenden und spitzen Geräten und Werkzeugen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu anderen Personen einzuhalten. Geräte und Werkzeuge sind so zu transportieren, dass niemand gefährdet wird.

2. Geräte und Werkzeuge:

Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in betriebssicheren Zustand befindet. Beim Einsatz von Motorsägen ist Alkylatbenzin (benzolfreier Sonderkraftstoff) sowie ein anerkannt umweltfreundliches (z.B. „Blauer Engel“) Motorsägen-Kettenschmieröl auf pflanzlicher Basis zu verwenden.

Außerdem ist Folgendes zu beachten:

Die Motorsäge ist beim Anwerfen sicher abzustützen und festzuhalten, dabei müssen Schwert und Kette frei stehen. Eisenkeile dürfen bei Fällarbeiten nicht verwendet werden. Beim Spalten darf Eisen nicht mit Eisen getrieben werden. Beim Entasten ist die Motorsäge möglichst abzustützen. Es darf nicht mit der Schwertspitze gesägt werden (Gefahr des ruckartigen Hochschlagens)! Auf unter Spannung stehende Äste ist zu achten.

3. Rücken mit Schlepper

Die Fahrzeuge müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Keine schadhafte Seile verwenden. Schutzhandschuhe tragen. Nicht mit unsachgemäßer Gewalt beiziehen (Gefahr des Umstürzens des Schleppers bzw. Zurück-schnellen des Seiles). In steilem Gelände schiebende Last berücksichtigen. Nur bei Trockenheit rücken und evtl. Äste am Stamm belassen (Bremsen). Sich nicht im Gefahrenbereich des Seiles und der Last aufhalten (Seilriss, Herumschlagen der Last, wenn sie gegen ein Hindernis stößt). Bei Fahrzeugen mit Hydrauliksystemen ist ein biologisch abbaubares Hydrauliköl zu verwenden und ein Havarie-Set (zur Ölbindung) auf der Maschine mitzuführen.

Das Befahren der Waldflächen ist nur auf vorgegebenen Rückegassen gestattet.

4. Kleidung:

Bei der Waldarbeit ist enganliegende, zweckentsprechende Kleidung, Schutzhandschuhe sowie trittsicheres Schuhwerk (Sicherheitsschuhe mit Stahlkappen) zu tragen. Beim Einsatz von Motorsägen ist das Tragen von Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhen mit Schnittschutzeinlage und eines Schutzhelmes mit einem Gesicht- und Gehörschutz vorgeschrieben.

5. Versicherungsschutz:

Von Seiten des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung des Forstbetriebes, in dem die Selbstwerbung durchgeführt wird, besteht kein Unfallversicherungsschutz.

6. Unfallversorgung:

Damit bei einem Unfall schnellstmögliche Hilfe gewährt werden kann, beachten Sie bitte folgende Hinweise: Sichern Sie ab, dass immer ein Verbandskasten am Arbeitsort vorhanden ist. Führen Sie selbst ein Verbandspäckchen und Heftpflaster mit sich.

Führen Sie ein Taschenkärtchen mit sich, das alle Angaben für die Versorgung nach einem Unfall enthält (Anschrift, Krankenkasse, Blutgruppen, evtl. Risiken: z.B. Bluter, Diabetes etc.).

Notruf: 112

Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie überlegt! Lassen Sie sich als Ersthelfer ausbilden, damit Sie in der Lage sind, in Notfällen erste Hilfe zu leisten. Denken Sie immer daran, dass die Gewöhnung an die Gefahren der Waldarbeit der erste Schritt ins Krankenhaus ist.